

An den Vorstand des SBB

Liebe Bergfreunde,  
da Ihr im Mitteilungsheft 2/11, S. 6 im Artikel "Antrag Toprope-Vertrag"  
ausdrücklich um eine Stellungnahme  
der SBB-Mitglieder gebeten habt, möchte ich hiermit nochmals meine  
Meinung zum Thema "Toprope" äußern:

Der Text zu dem Pkt. 4.3 in den Sächsischen Kletterregeln sollte auf  
folgenden Inhalt reduziert werden:

\*"... Toprope ist in den Sandsteinklettergebieten in Sachsen ohne  
Ausnahme verboten."\*

Eine ausführlich Begründung meiner Meinung habe ich bereits im Jahr 2000  
im Heft 2, S.63 gegeben.

Berg Heil

Klaus Lindner